



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2026/0456

Der Oberbürgermeister

II/02-205-st

Dezernat/Fachbereich/AZ

31.07.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanzausschuss	24.08.2026	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	31.08.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Besetzung des Beirats des Stiftungsfonds Altenstiftung Leverkusen bei der Bürgerstiftung Leverkusen

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Leverkusen bestellt in den Beirat des Stiftungsfonds Altenstiftung Leverkusen der Bürgerstiftung Leverkusen:

- a) gemäß §§ 63 Abs. 2, 113 Abs. 2 i. V. m. § 50 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 2 Nr. 1 a) Geschäftsordnung Stiftungsfonds Altenstiftung Leverkusen (Geschäftsordnung)

Mitglied

1. Beig. Lünenbach, Alexander

Stellvertretendes Mitglied

Arndt, Katrin

Das Mitglied lfd. Nr. 1 ist der Beigeordnete des Dezernates III als geborenes Mitglied.

- b) gemäß §§ 63 Abs. 2, 113 Abs. 2 i. V. m. § 50 Abs. 2 GO NRW und § 2 Nr. 1 b) Geschäftsordnung:

Mitglied

2. Ratsmitglied Kraski-Pauls, Joshua
(CDU)

Stellvertretendes Mitglied

Ratsmitglied Ganjani, Aleksandra
(SPD)

Das Mitglied lfd. Nr. 2 und das stellvertretende Mitglied lfd. Nr. 2 sind der Vorsitzende und die stellvertretende Vorsitzende des Sozialausschusses als geborene Mitglieder.

- c) gemäß §§ 63 Abs. 2, 113 Abs. 2 GO NRW, 50 Abs. 4 i. V. m. § 50 Abs. 3 GO NRW und § 2 Nr. 1 d) Geschäftsordnung:

Mitglied

1. Ratsmitglied Woelki, Thorsten (CDU)
2. SB Klose, Dr. Hans (SPD)
3. Ratsmitglied Noe, Yannik (AfD)

Stellvertretendes Mitglied

- Ratsmitglied Di Padova, Michaela (CDU)
SB Lorenz, Heide (SPD)
Ratsmitglied Keith, Andreas (AfD)

gezeichnet:

In Vertretung

Adomat

(zugleich in Vertretung des
Oberbürgermeisters)

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

- ☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

- ☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

- ☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

- ☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nach- haltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Die Altenstiftung Sparkasse Leverkusen wurde im Wege einer Zulegung zum 31.12.2025 in die Bürgerstiftung Leverkusen integriert und wird als „Stiftungsfonds Altenstiftung Leverkusen“ fortgeführt. Die bisherige Bestellung des Rates der Stadt Leverkusen in das ehemalige Kuratorium der Altenstiftung Sparkasse Leverkusen ist somit obsolet. Eine formelle Abberufung ist nicht erforderlich, da die betreffenden Organe nicht mehr existieren. Der Rat der Stadt Leverkusen bestellt nun entsprechend §§ 63 Abs. 2, 113 Abs. 2 i. V. m. § 50 GO NRW sowie

gemäß § 2 Nr. 1 a) der neuen Geschäftsordnung Stiftungsfonds Altenstiftung Leverkusen den Beigeordneten der Stadt Leverkusen des Dezernates III sowie eine Vertretung,

gemäß § 2 Nr. 1 b) der Geschäftsordnung den Vorsitzenden des Sozialausschusses sowie eine Vertretung,

sowie gemäß § 2 Nr. 1 d) der Geschäftsordnung drei weitere Mitglieder

in den neuen Beirat des Stiftungsfonds Altenstiftung Leverkusen.

Gemäß § 2 Nr. 1 c) der Geschäftsordnung wählt der Verwaltungsrat der Sparkasse Leverkusen drei weitere Mitglieder in den Beirat.

Mit der Bestellung des Beigeordneten gemäß § 2 Nr. 1 a) der Geschäftsordnung ist die Regelung des § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW bezüglich der Berücksichtigung des Oberbürgermeisters oder der/des von ihm vorgeschlagenen Bediensteten bei der Bestellung erfüllt.

Die Bestellung der Mitglieder lfd. Nr. 1 und 2 sowie deren Stellvertreter müssen jeweils gesondert durch einzelne Wahlbeschlüsse nach § 50 Abs. 2 GO NRW erfolgen.

Der Vorschlag gemäß § 2 Nr. 1 d) der Geschäftsordnung, hier Beschlusspunkt c) der Vorlage, ist als einheitlicher Wahlvorschlag aller Fraktionen und der Gruppe des Rates der Stadt Leverkusen gemäß §§ 50 Abs. 4 i. V. m. 50 Abs. 3 S. 1 GO NRW anzusehen, sodass dieser angenommen ist, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zustimmt.

Die Mitglieder gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 a) - d) der Geschäftsordnung werden nach jeder Kommunalwahl und für die Dauer einer Ratsperiode in das Gremium gewählt (§ 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung). Gemäß § 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung kann keine Person dem Beirat in doppelter Funktion angehören oder als Vertreterin/Vertreter gemäß Abs. 1 berufen werden und zugleich Mitglied des Stiftungsvorstandes der Bürgerstiftung Leverkusen sein.

Die Geschäftsordnung Stiftungsfonds Altenstiftung Leverkusen ist in der Anlage 1 (nö) beigelegt.

Anlage/n:

Anlage 1 - Geschäftsordnung Stiftungsfonds Altenstiftung Leverkusen (nö)